

Jahresbeiträge und Gebühren

Bediente Bibliothek

EinwohnerInnen von Laupen/Kriechenwil
CHF 40.–

Kombi Erwachsene (mit E-Books)
CHF 50.–

Nur E-Books Kinder/Erwachsene
CHF 40.–

EinwohnerInnen anderer Gemeinden
CHF 45.–

Kombi Auswärtige (mit E-Books)
CHF 55.–

Nur E-Books Auswärtige Kinder/Erwachsene
CHF 45.–

Schülerinnen, Schüler und Jugendliche bis 20 Jahre
bezahlen keine Jahresbeiträge (exkl. E-Books)

Unbediente Bibliothek (Open Library)

CHF 10.– (zusätzlich zum Abo)

CHF 50.– Depot Zutrittskarte

Erwachsene ab 20 Jahren mit gültigem Jahresabo

Mahnungen

- 1. Mahnung **CHF 3.–**
- 2. Mahnung **+ CHF 6.–**
- 3. Mahnung **+ CHF 6.–**

Verlust/Beschädigung von Medien

Die Kosten für die Wiederbeschaffung werden in Rechnung gestellt.

Öffnungszeiten

Bediente Bibliothek:

Montag	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch	18:00 Uhr – 20:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Schulferien:

Mittwoch	17:00 – 20:00 Uhr
Samstag	10:00 – 12:00 Uhr

Unbediente Bibliothek:

Täglich von 6:00 – 22:00 Uhr

Hertzlich
Willkommen

Benutzungs- und Gebührenordnung



Mühlestrasse 30, 3177 Laupen



031 740 10 74



bibliothek@laupen-be.ch



www.bibliothek-laupen.ch



[bibliothek_laupen](https://www.instagram.com/bibliothek_laupen)



Bibliothek Region Laupen



Benutzungsordnung

Allgemeines

Die Bibliothek Region Laupen leiht Bücher zur Unterhaltung, Bildung, Lebensgestaltung und Information für Erwachsene, Jugendliche und Kinder aus. Sie ist zudem Sammelstelle für heimatkundliche Literatur der Gemeinde. Zusätzlich bietet die Bibliothek Zeitschriften, E-Books, DVDs und Hörbücher an. Das Angebot der Medien kann erweitert oder reduziert werden.

Jahresbeitrag

Für Erwachsene wird ein Jahresbeitrag erhoben. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr bezahlen keinen Jahresbeitrag.

Für Lehrkräfte der Schule Laupen entfällt der Jahresbeitrag, sofern sie Medien ausschliesslich für den Unterricht ausleihen.

Ausleihbedingungen

Die Ausleihfrist beträgt einen Monat. Diese Frist kann verlängert werden, ausser bei Neuerscheinungen. Ist das Medium von anderen BenutzerInnen reserviert, kann die Ausleihfrist nicht verlängert werden.

Reservationen

Medien können kostenlos reserviert werden. Eine Reservationsmeldung wird verschickt, sobald das reservierte Medium in der Bibliothek eingetroffen ist. Die Medien werden 10 Tage reserviert.

Mahnwesen

- Die 1. Mahnung wird nach 35 Tagen verschickt.
- Die 2. Mahnung wird nach 45 Tagen verschickt.
- Die 3. Mahnung wird nach 55 Tagen verschickt.

Die Mahngebühren werden addiert.

Werden die Medien nach der dritten Mahnung nicht innerhalb von 10 Tagen zurückgebracht, wird dafür Rechnung gestellt, sowie eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Medienverluste und Haftung

Ausgeliehene Medien sind sorgfältig zu behandeln. Bei Beschädigungen oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.

Die Benutzerinnen und Benutzer werden gebeten, keine Medien selbst zu reparieren.

Die Benutzenden haften für die ausgeliehenen Medien, deren sachgemässe Verwendung sowie die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen.

Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden an Geräten, die im Zusammenhang mit der Nutzung von ausgeliehenen Ton-, Bild- oder Datenträgern entstehen.

Nutzung der Infrastruktur

Die Nutzung der bibliothekseigenen Infrastruktur richtet sich nach der Hausordnung der Bibliothek.

Bei unsachgemässer Verwendung oder mutwilliger Beschädigung kann der Zugang zur Infrastruktur eingeschränkt oder entzogen werden.

Adressänderungen sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.

Videoüberwachung (Open Library)

Der Eingangsbereich der Bibliothek ist videoüberwacht. Die Videoüberwachung dient der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie dem Schutz der Einrichtungen.

Die Aufzeichnungen dürfen ausschliesslich zur Aufklärung und Ahndung von Sachbeschädigungen, Diebstählen oder Verstössen gegen die Hausordnung verwendet werden.

Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG).

Die gespeicherten Daten werden automatisch gelöscht, sofern sie nicht zur Beweissicherung in einem laufenden Verfahren benötigt werden.

Datenschutz

Die Bibliothek erhebt und bearbeitet Personen-daten ihrer Kundinnen und Kunden ausschliesslich zum Zweck der Bibliotheksverwaltung und -nutzung. Dazu gehören insbesondere Daten zur Ausleihe, Rückgabe und zu allfälligen Mahnverfahren.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht oder die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat.

Nach der Kündigung eines Bibliotheksabonnements werden die gespeicherten personenbezogenen Kundendaten gelöscht.

Die Bearbeitung der Daten erfolgt im Einklang mit dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) sowie der kantonalen Datenschutzgesetzgebung.

Gebühren

Die Gebühren werden gemäss dem geltenden Gebührenreglement erhoben.

Verstösse gegen die Benutzungsordnung

Benutzerinnen und Benutzer, welche diese Benutzungs- und Gebührenordnung nicht beachten oder wiederholt verletzen, können vorübergehend oder dauerhaft von der Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstössen oder bei erheblicher Störung des Bibliotheksbetriebs kann die Bibliothek entsprechende Massnahmen ergreifen.

Gegen einen Ausschluss kann innert 30 Tagen seit Zustellung des Entscheids ein schriftliches Begehren um Neuurteilung gestellt werden. Das Gesuch hat einen Antrag zu enthalten, ist zu begründen und muss eine Kopie des angefochtenen Entscheids beilegen.

Der Entscheid über das Begehren wird von der zuständigen Stelle der Bibliothek Region Laupen getroffen.

Schlussbestimmungen

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Sie ersetzt alle bisherigen, ihr widersprechenden Vorschriften.

Laupen, 1. Oktober 2026